

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 05.03.2020
Amt: 60.2 - Tiefbau		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.: 66 11 05		VII/0201	
TOP:	Beschluss zum Bauprogramm Landwirtschaftlicher Wegebau "Eichstedter Weg" zwischen OT Borstel und der Uchtebrücke		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			X ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 16.04.2020		

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	X	ja	Gesamtbetrag:	570.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			541100.09625923	HHJ 2020	200.000,00	Euro	
			541100.2311139812		150.000,00	Euro	
			541100.09625923		370.000,00(VE)	Euro	
			541100.2311139812		217.500,00	Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Abschreibung im Rahmen der Gesamtmaßnahme	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Vorplanung zum Landwirtschaftlichen Wegebau „Eichstedter Weg“ zwischen OT Borstel und der Uchtebrücke. Die Vorplanung gilt gleichzeitig als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Die Maßnahme wurde schon seit langem von Anliegern, Radwanderern und Bürgern der Hansestadt Stendal in diversen Ausschüssen gefordert.

Nach Beantragung der Aufnahme des Eichstedter Weges in das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK), im Landwirtschaftlichen Wegekonzept (LWK) ist er bereits enthalten, wurde durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) dieser Antrag im September 2019 positiv beschieden und mittels Zuwendungsbescheid rechtsgültig.

Es ist geplant, in diesem Jahr (2020) die Planung mit den erforderlichen Genehmigungen abzuschließen, die Leistungen nach Abstimmung mit dem ALFF auszuschreiben und im Herbst dieses Jahres zu beginnen, sowie die Arbeiten in der ersten Hälfte 2021 abzuschließen.

Vorhandene Befestigung:

Der vorhandene Weg ist zwischen 5,0 – 9,0 m breit und ungebunden mit Mineralgemisch unterschiedlicher Körnung befestigt. Je nach Zustand wurde in der Vergangenheit der Weg durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofs zeitnah ausgebessert, um Auskolkungen zu beseitigen bzw. größeren Pfützenbildungen vorzubeugen. Aufgrund des landwirtschaftlichen Verkehrs gestaltet sich eine regelmäßige Unterhaltung schwierig.

Fahrbahngestaltung:

Der Ausbauabschnitt des Eichstedter Weges beträgt ca. 1,9 km. Die Wegführung ist durch die vorhandene Befahrung in den Grenzen der Flurstücke im Eigentum der Hansestadt und durch die Abstände der bestehenden Großbäume vorgegeben und wird nicht verändert. Die nutzbare Breite nach dem Ausbau wird 4,0m betragen. Der Fahrbahnaufbau richtet sich nach der Richtlinie für den LW-Wegeausbau, Fassung 2005 DWA-A 904 mit Anlehnung an die RStO 12 und besteht aus 14cm starker Betonschicht auf 20cm Frostschutz-/Mineralgemisch-Schicht nach ZTV-LW 16 (siehe Regelquerschnitte). In Abständen von 250 bis 300m werden Begegnungsflächen / Ausweichen angeordnet und die vorhandenen Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen entsprechend ausgebaut. Die Oberflächenbefestigung wird entsprechend der Anlage 2 eine Betonspurbahn erhalten, im Teilabschnitt der alleeartig vorhandenen Großbäume eine Rasengitterspurbahn nach Angabe der Unteren Naturschutzbehörde..

Die Entwässerung der befestigten Oberfläche erfolgt über Versickerung in den Banketten, eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung liegt vor.

Entlang des Eichstedter Weges verlaufen Entwässerungsgräben als Gewässer 2.Ordnung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ und kreuzen diesen an 3 Stellen mittels Durchlass. Diese sind alt und marode, sie werden entsprechend erneuert.

Vegetation:

Entlang des Bauabschnittes stehen insgesamt 271 Bäume, von denen mehrere trocken sind oder mit Pilz oder Fäule befallen sind. Fast die Hälfte der Bäume benötigen Baumpflegearbeiten. In Teilbereichen, besonders im hinteren Bereich zur Uchtebrücke, ist eine Baumallee deutlich erkennbar. Diese ist sehr alt und ökologisch wertvoll. Hier ist abschnittsweise eine alternative und durchlässige Bauweise erforderlich. Durch den ungeordneten und Auskolkungen umfahrende vorhandene Wegführung wurden speziell die älteren Bäume im Wurzelbereich geschädigt. Durch den Wegebau soll die Spurbauweise eine Kanalisation des Verkehrs bewirken und die Belastung in den Grenzbereichen zwischen

Weg und Baumallee reduziert werden. Ebenfalls wird durch die Herstellung einer gebundenen Wegebefestigung die Notwendigkeit der ständigen Wegeinstandhaltung mit den damit verbundenen Materialaufträgen und Arbeiten im Wurzelbereich der Bäume entfallen. Baumpflege- und Fällarbeiten sowie erforderliche Ersatzpflanzungen sind im Umfang enthalten.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt zu 65% aus Fördermitteln nach EU-Förderrichtlinie RELE 2014-2020, Teil A Ländlicher Wegebau FP 6302 (363.501,07EUR) und zu 35% aus dem Haushalt der Hansestadt Stendal (202.634,84EUR).

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für den erforderlichen Aufwand (unter Berücksichtigung der gewährten Fördermittel) für die Herstellung des landwirtschaftlichen Weges Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Umlage der Aufwendungen des Eichstedter Weges fällt unter § 5 Abs. 2 Nr. 5b der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung –ABS-). Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für den landwirtschaftlichen Weg beträgt 40%.

Kostenschätzung Bau

Straßenbau:	ca. 444.705,00 €
Durchlässe:	ca. 23.860,00 €

Gesamtsumme:	ca. 468.565,00 €
--------------	------------------

Sonstige Leistungen

Ingenieurkosten	ca. 50.915,09 €
Vermessung, Gutachten / Baum-Schnitt / Pflege und evtl. Fällung,	ca. 46.656,00 €

Voraussichtliche Gesamtkosten	ca. 566.136,00 € (brutto)
-------------------------------	---------------------------

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Planungsunterlagen lagen in der Zeit vom 13.02.2020 bis 05.03.2020 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zur Auslage kamen 4 Eigentümer, welche sich die Planung angesehen haben und sich vorrangig in der Bauverwaltung die Kosten der Anliegerbeiträge erläutern ließen. Am 27.02.2020 fand zum Bauvorhaben eine Anliegerinformationsveranstaltung statt. Hierzu waren alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene eingeladen. Zu dieser waren 16 Bürger anwesend. Anregungen zur Planung wurden hier nicht geäußert, reges Interesse bestand an der Erläuterung der Erhebung der Ausbaubeträge für die jeweiligen Grundstückseigentümer.

Am 18.03.2020 findet dann, auf Initiative des Ortsbürgermeisters, eine nochmalige Informationsveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Borstel für alle interessierten OT-Bewohner und Nutzer des Weges (durch Rad- sowie fußläufigen Verkehr) statt.

Über das Ergebnis wird entweder eine schriftliche Nachreichung oder eine mündliche Information direkt in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss erfolgen.

Klaus Schmotz

Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 01. Übersichtskarte
- 02. Regelquerschnitt Betonspurbahn
- 03. Regelquerschnitt Rasengitterspurbahn
- 04. Lageplan 1
- 05. Lageplan 2
- 06. Lageplan 3
- 07. Lageplan 4
- 08. Lageplan 5
- 09. Lageplan 6
- 10. Lageplan 7
- 11. Lageplan 8
- 12. Lageplan 9
- 13. Lageplan 10
- 14. Lageplan 11
- 15. Synopse
- 16. Schriftlicher Bericht zum 04.03.2020